

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.05.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:13 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **2. Bürgermeister**

Friedrich, Klaus

2. Bürgermeister Klaus Friedrich nimmt ab 19.39 Uhr während der Beratung zu TOP 5 an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teil.

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Frau Gemeinderätin Anke Schneider nimmt ab 19.25 Uhr während der Beratung zu TOP 2 an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teil.

Vogel-Weigel, Lena

Frau Gemeinderätin Lena Vogel-Weigel nimmt ab 19.32 Uhr während der Beratung zu TOP 3 an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teil.

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

### **Verwaltung**

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Siedler, Herbert, Dr.

## T A G E S O R D N U N G:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Bücherei im Wasserschloss;  
aktueller Sachstandsbericht über die Arbeit der Bücherei im Wasserschloss durch die Leiterin Frau Corina Kölln  
Vorlage: GL/015/2024
- 2 Gemeinde Rottendorf  
Entscheidung über das Logo für das 1.000-jährige Jubiläum der Gemeinde Rottendorf im Jahr 2025  
Vorlage: GL/014/2024
- 3 Familienstützpunkt Rottendorf  
Änderung der Förderrichtlinie des Landkreises Würzburg - Fortführung des Familienstützpunkts Rottendorf  
Vorlage: GL/013/2024
- 4 Nachtrag in die Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler; "Marienheim", Am Marienheim 4  
Vorlage: BV/026/2024
- 5 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Regalanlage mit integriertem Gasflaschenlager auf dem Grundstück FlNr. 423/1, Ostring 1  
Vorlage: BV/029/2024
- 6 Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis; Grabungserlaubnis im Zuge des Abrisses e. landwirtschaftlichen Wohnhauses m. Abriss der Scheune u. des Nebengebäudes u. Neubau e. Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück FlNr. 87, Hauptstraße 5  
Vorlage: BV/030/2024
- 7 Erhöhung Eintrittspreise Schwimmbad ab dem 01.01.2025  
Vorlage: FV/026/2024
- 8 Wasserwerk Rottendorf; Jahresabschluss 2022  
Vorlage: FV/019/2024
- 9 Photovoltaikanlage Rottendorf; Jahresabschluss 2022  
Vorlage: FV/020/2024
- 10 Sonstiges
- 10.1 Informationen für den Gemeinderat
- 10.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 10.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie Herrn Ammon von der Main Post. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.



Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Roland Schmitt zum 10jährigen Dienstjubiläum als 1. Bürgermeister der Gemeinde Rottendorf beglückwünscht. 3. Bürgermeister Bernd Horak nimmt die Ehrung vor und wünscht ihm noch viel Kraft, Leidenschaft sowie Ideen und Visionen für die Zukunft Rottendorfs. Er übergibt ihm eine Urkunde und Präsente. Der Gemeinderat gratuliert mit viel Applaus. Am Ende bedankt sich der 1. Bürgermeister sehr herzlich für die Ehrung.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.04.2024 ohne Einwendungen.

## **1 Bücherei im Wasserschloss; aktueller Sachstandsbericht über die Arbeit der Bücherei im Wasserschloss durch die Leiterin Frau Corina Kölln Vorlage: GL/015/2024**

### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Corina Kölln, die Leiterin der Bibliothek im Wasserschloss recht herzlich. Ihr Sachstandsbericht war bereits auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 18.01.2024. Krankheitsbedingt konnte ihn Frau Kölln aber damals nicht halten. Sie wird deshalb in dieser Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht über die Arbeit der Bücherei im Wasserschloss halten. Frau Kölln steht im Anschluss an ihren Bericht für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung. Als Vorabinformation gingen dem Gemeinderat bereits einige statistische Zahlen aus den Jahren 2022 und 2023 zu.

Frau Kölln begrüßt den Gemeinderat und berichtet anhand der im Anhang befindlichen Präsentation über die Bücherei im Wasserschloss. An Veranstaltungen, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden, kann sie von den Bücherbabys (1x Monat), von MakerSpace (alle 8 Wochen), von Schulklassen- und Kindergartenbesuchen incl. Vorlesen, von Spieleabenden (alle 8 Wochen), Literatur und Kaffee zum Weltfrauentag (Pax Christi), Buchschatzsuche (Familienstützpunkt), Medienflohmarkt anl. des Hobbykünstlermarktes und vom FairNähen Indien Büchertisch zusammen mit der FairTrade Steuerungsgruppe berichten. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Frau Kölln, dass MakerSpace das Steuern und Programmieren von Robotern ist. Weitere Aktionen 2023 waren das White Dinner mit 120 Besuchern, die Umgestaltung der Bücherei und die Installation der neuen Büchereisoftware, was nicht einfach war, da die Daten bereits sehr alt waren und übernommen werden mussten. Aber jetzt ist die Bücherei IT-mäßig auf dem Puls der Zeit und wir können im Sachbuchbereich 300 Ausleihen mehr als im Vorjahr verzeichnen. Weiterhin gab es eine Gewinnspielauslosung anl. des Kinder- und Jugendbibliothekspreises 2022, den bundesweiten Vorlesefest, an dem der 1. Bürgermeister Roland Schmitt Gruselgeschichten vortrug, und eine Weinwanderung mit dem gesamten Team der Bücherei am Würzburger Stein. Die Bibliothek hatte 2023 einen Bestand mit 12.200 Medien, 35.212 Ausleihungen, davon 6.719 E-Medien (was einen neuen Rekord bedeutet!), 1.078 Medienzugänge, 912 Medienabgänge, 1.249 Personen nutzten die Bücherei (auch das ist ein neuer Rekord!) und insgesamt 14.744 Besucher waren in der Bibliothek. An Fördermitteln und Staatszuschuss gab es 2023 insgesamt 8.141 €, davon 5.000 € Kinderbibliothekspreis und 3.141 € staatl. Fördermittel. Für 2024 sind bereits schon wieder 4.300 € staatl. Fördermittel zugesagt.

Bisher sind für 2024 die Bücherbabys, MakerSpace, Literaturkaffee, Weltfrauentag mit Pax Christi, Spieleabende, White Dinner, Pflanzentauschbörse, Bibfit (Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder), eine Lesung mit Eberhard Schellenberger „Deckname Antenne“ und eine FairTrade Modenschau geplant. Neu ist die „Bibliothek der Dinge – Bibliothek im Wandel der Zeit“. Dettelbach und Haßfurt haben bereits eine Bibliothek der Dinge. Ziel der Bibliothek der Dinge ist es, ein breites und abwechslungs-

lungsreiches Sortiment zu bieten, neue Kundinnen und Kunden zu erreichen und einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, umweltbewusstem Konsum und sozialer Teilhabe zu leisten. Beim Bestandsaufbau wird sich am Goetheinstitut orientiert. Es gibt Outdoor-spiele, Kindergeburtstagsboxen, Nudelmaschinen, VR-Brille, faltbare Bollerwägen, usw..

Eine Teilnahme ist erst ab 18 Jahren möglich, bei Schäden haften die Nutzer/innen, Ausleihe und Rückgabe ist nur beim Personal möglich und die Elektrogeräte werden alle 2 Jahre geprüft. Die Finanzierung ist über Vereine, Stiftungen, regionale Förderfonds, über einen Staatszuschuss (max. 2.000 € bei Eigenleistung) und dem normalen Medienetat geplant. Am Ende bedankt sich Frau Corina Kölln für die Aufmerksamkeit und bittet um Fragen.

Die erste Frage gilt dem Medienabgang. Es wird gefragt, ob dieser zum Teil in den Bücherschrank am Kirchplatz geht, da dieser so voll ist. Frau Kölln verneint dies und sagt, dass der Medienabgang aus der Bibliothek über den Büchereiflohmarkt veräußert wird. Welche Bücher ausgesondert wurden, wird anhand der Ausleihe geprüft. Die Neuzugänge an Büchern werden anhand von Besucherwünschen, aber auch aufgrund von Vorschauen von Neuerscheinungen oder anhand der Spiegel-Bestsellerliste entschieden. Ob für die neue Bibliothek der Dinge genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, will der Gemeinderat wissen. Dies bejaht Frau Kölln. Die nächste Frage gilt der Anzahl und der Herkunft der Besucher. Die Anzahl der Besucher wird mit einem mechanischen Zähler im Türbereich gezählt und die überwiegende Zahl der Besucher in der Bibliothek kommt aus Rottendorf, einzelne aber auch beispielsweise aus Kürnach oder Effeldorf.

Schließlich bedankt sich auch 1. Bürgermeister Roland Schmitt bei Frau Kölln für ihren Vortrag und wünscht der Bibliothek im Wasserschloss für die Zukunft weiterhin alles Gute.

## **2 Gemeinde Rottendorf Entscheidung über das Logo für das 1.000-jährige Jubiläum der Gemeinde Rottendorf im Jahr 2025 Vorlage: GL/014/2024**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat einen Ideenwettbewerb für den Entwurf eines Logos für das 1.000jährige Jubiläum im Jahr 2025 ausgelobt. Von 16 verschiedenen Personen wurden Entwürfe eingereicht. Es wurde eine Vorauswahl bzgl. der Entwürfe in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren am 13.05.2024 getroffen. Diese Vorauswahl von zwei Entwürfen wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

### **Beschluss:**

Die vom Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren am 13.05.2024 getroffene Vorauswahl für das Logo 1.000 Jahre Gemeinde Rottendorf wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat entscheidet sich für das Logo im Anhang zum Protokoll für das 1.000jährige Jubiläum der Gemeinde Rottendorf. Die Zahl 1.000 ist in dem Logo in vier verschiedenen Farben (schwarz, blau, gelb und rot) dargestellt und enthält neben den Worten Gemeinde Rottendorf noch die Worte „... lebens- und liebenswert“.

**Abstimmungsergebnis:** 14:2

## **3 Familienstützpunkt Rottendorf**

**Änderung der Förderrichtlinie des Landkreises Würzburg - Fortführung des Familienstützpunkts Rottendorf**  
**Vorlage: GL/013/2024**

**Sachverhalt:**

Zum 01.01.2025 ändern sich die Finanzierungs- und Förderregelungen für Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg.

Im § 5 sind der zukünftige Umfang der Zuwendung und die Eigenleistung geregelt: Der Landkreis fördert auf Grundlage des § 16 SGB VIII die Personalkosten der Fachkraft mit 75% der Gesamtpersonalkosten bei 10 Wochenstunden (bisher 100 % der Gesamtpersonalkosten). Bestehende Familienstützpunktstandorte erhalten eine 100 %ige Personalkostenförderung bis zum 31.12.2024.

Dies bedeutet, dass wir als Gemeinde ab dem 01.01.2025 25 % der Personalkosten auf einer Grundlage von 10 Wochenstunden selbst tragen müssen. Die Träger (bei uns die Caritas) erhalten vom Landkreis den 75%igen Anteil, der Restbetrag wäre zwischen Träger und Gemeinde zu regeln.

Dem Jugendhilfeausschuss ist bewusst, dass damit Hürden für die betroffenen Gemeinden entstehen. Trotzdem erhalten die Gemeinden ein hoch attraktives Angebot für einen relativ geringen eigenen Kostenanteil. Letztendlich war die Regelung des Jugendhilfeausschusses der Verantwortung für alle Gemeinden im Landkreis geschuldet, ein finanzielles Regulativ bei weiterem Ausbau der Familienstützpunkte war notwendig.

Das weitere Budget neben den Personalkosten, die vom Landkreis für die Familienstützpunkte zur Verfügung gestellt werden, beträgt im Regelfall 1.000 € im Jahr. Diese 1.000 € werden im laufenden Jahr vom Träger vorgestreckt. Zum Jahresanfang im Folgejahr werden diese Ausgaben spitz abgerechnet und der Landkreis erhält eine entsprechende Kostenrechnung.

Was der Familienstützpunkt im Jahr 2023 für Rottendorf geleistet hat, kann im Jahresbericht 2023 auf den Seiten 50-53 nachgelesen werden. Für das Jahr 2024 ist folgendes geplant:

- a. 2-mal im Monat Babycafé (einmal davon mit Hebammenbegleitung)
- b. 2-mal im Monat Eltern-Kind-Café
- c. Sprechstunde montags zwischen 9 und 11 Uhr
- d. Kurse AELF bisher geplant bis zu den Sommerferien für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre:
  - 30.04. Spiel-Krabbel und Bewegungsideen,
  - 14.05. Bewegungsabenteuer in der Natur
  - 04.06. Mit Kleinkindern unterwegs. - Gesunde Snacks selbst gemacht.
  - 15.06. Waldabenteuer mit Papa
  - 20.06. Wasserspiele
  - 16.07. Wasserspiele
  - 30.07. Bewegungsabenteuer in der NaturNach den Sommerferien werden die Termine noch mit den Referenten vereinbart
- e. Elternabend mit Kindergärten zum Thema Medien (nach den Sommerferien)
- f. Ganzheitliche Entwicklungsförderung mit Anna-Maria Höpfl, Physiotherapeutin und Heilpraktikerin 2-mal
- g. Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind am 26.10.
- h. Walderlebnistour für Eltern mit Kindern zwischen 4 und 8 Jahren (2-mal)

Nach der Coronazeit hat der Familienstützpunkt doch ein beachtliches Programm mit vielen Teilnehmenden auf die Beine gestellt. Das sollte für die Zukunft erhalten bleiben. Bei dem 25 %igen Gemeindeanteil an den Personalkosten rechnen wir mit Kosten von um die 5.000 € jährlich.

Der Gemeinderat fragt nach der Laufzeit und wie viele Familienstützpunkte es im Landkreis Würzburg gibt. Die Laufzeit der staatlichen Fördermittel ist für vier Jahre fix, aber ein Ausstieg der Gemeinde ist trotzdem vorher möglich. Insgesamt gibt es im Landkreis Würzburg bisher 10 Familienstützpunkte. Nachdem diese Fragen beantwortet wurden, fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Roland Schmitt folgenden

**Beschluss:**

Der Familienstützpunkt Rottendorf wird auch über das Jahr 2025 hinaus mit einem Eigenanteil der Personalkosten von 25 %, der von der Gemeinde Rottendorf zu tragen ist, fortgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**4 Nachtrag in die Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler; "Marienheim", Am Marienheim 4  
Vorlage: BV/026/2024**

**Sachverhalt:**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) will das sogenannte „Marienheim“, Am Marienheim 4, in die Denkmalliste nachtragen. Gemäß Art. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist hierzu das gemeindliche Benehmen herzustellen. Die Anhörung der Gemeinde im Rahmen der Benehmensherstellung dient der Optimierung und zum Abgleich der fachlichen Informationen, die sich aus der speziellen Kenntnis vor Ort ergeben. Für die Eintragung eines Objektes in die bayerische Denkmalliste ist die Zustimmung der Gemeinde hingegen nicht erforderlich.

Die Begründung, warum das „Marienheim“ aus Sicht des BLfD ein Baudenkmal gemäß Art. 1 BayDSchG ist, kann dem anliegenden Schreiben des BLfD entnommen werden.

Veränderungen an Baudenkmälern und deren Ausstattung oder Maßnahmen im Ensemble bedürfen einer Erlaubnis (Art. 6 Abs. 1 DSchG). Das bedeutet keineswegs, dass Veränderungen am Äußeren oder im Inneren eines Baudenkmals grundsätzlich ausgeschlossen werden, sondern, dass denkmalpflegerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Für die Erteilung von Erlaubnissen sind grundsätzlich die Unteren Denkmalschutzbehörden zuständig. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird als staatliche Fachbehörde nach Vorgabe des Art. 15 DSchG dabei beteiligt. Für Eigentümer von Baudenkmälern bestehen steuerliche Vergünstigungen im Rahmen des Erbschaft - und Schenkungssteuergesetzes und des Grundsteuergesetzes. Von besonderer Bedeutung sind die Vergünstigungen für die Aufwendungen zur Erhaltung von Baudenkmälern oder zu ihrer sinnvollen Nutzung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes (vgl. §§ 7i, 11b, 10f und 10g EStG). Die zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen erforderlichen Bestätigungen können beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beantragt werden. Darüber hinaus beteiligt sich die öffentliche Hand durch Zuschüsse an den Kosten von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Nach Beantwortung der Rückfragen aus dem Gemeinderat, warum die Gemeinde beteiligt wird, obwohl sie kein Eigentümer ist, ob bekannt ist, was der Anlass für die Überprüfung ist und ob nach Eintrag in die Denkmalliste noch ein Abbruch möglich ist, fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Das gemeindliche Benehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**5 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Regalanlage mit integriertem Gasflaschenlager auf dem Grundstück FINr. 423/1, Ostring 1  
Vorlage: BV/029/2024**

**Sachverhalt:**

Beim Neubau einer Regalanlage handelt es sich um die Errichtung einer baulichen Anlage gemäß § 29 Abs. 1 BauGB.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrieplan“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Die verkehrliche und technische Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Für das Vorhaben als Sonderbau muss ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Das Bauvorhaben löst keinen neuen Stellplatzbedarf aus.

Nach Erörterung der Abmessungen des Bauvorhabens und des Brandschutzes fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**6 Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis; Grabungserlaubnis im Zuge des Abrisses e. landwirtschaftlichen Wohnhauses m. Abriss der Scheune u. des Nebengebäudes u. Neubau e. Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 87, Hauptstraße 5  
Vorlage: BV/030/2024**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat über den Bauantrag in seiner Sitzung vom 15.04.2021 beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit Bescheid vom 24.04.2024 hat das Landratsamt Würzburg das Bauvorhaben genehmigt.

Unter den Hinweisen der Baugenehmigung ist enthalten, dass für das Vorhaben eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig ist.

Die Antragsunterlagen zum Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis entsprechen den Antragsunterlagen zum Antrag auf Baugenehmigung.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**7 Erhöhung Eintrittspreise Schwimmbad ab dem 01.01.2025  
Vorlage: FV/026/2024**

**Sachverhalt:**

Die Eintrittspreise im gemeindlichen Schwimmbad betragen aktuell 0,75 € für Jugend-

liche und 1,50 € für Erwachsene. Diese Preise sind nicht mehr zeitgemäß und sollten entsprechend angepasst werden.

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2024 mit den Eintrittspreisen beschäftigt. Er schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Preise ab dem 01.01.2025 auf 1,50 € für Jugendliche und auf 3,00 € für Erwachsene zu erhöhen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der o. g. Anpassung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 12:6 und damit angenommen

**8 Wasserwerk Rottendorf; Jahresabschluss 2022**

**Vorlage: FV/019/2024**

**Sachverhalt:**

Allgemeines – Auftrag und Durchführung

Auf Grund des Auftrages der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Georg Höfling die Beratung zur Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Gemeindewerke durch. Die Beratung erfolgte auf der Grundlage des Sachbuches der kameralistischen Buchführung, wobei ergänzende Auskünfte durch die Verwaltung erteilt wurden. Die Steuererklärung für Körperschafts- und Umsatzsteuer wurde erstellt. Die Beratung erfolgte mit der berufsüblichen Sorgfalt. Eine eingehende Überprüfung der Wertansätze war nicht Gegenstand der Beratung. Als Umsatzerlöse wurden die von der Verwaltung ermittelten Werte zugrunde gelegt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung und den Erfolgsvergleich verwiesen. Die Wasserversorgung erzielte im Jahr 2022 einen steuerlichen Verlust von 12.925,69 €. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
- b) Der Jahresverlust von 12.925,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Jahresgewinne (sofern erzielt) werden künftig generell der Rücklage zugeführt.
- d) Konzessionsabgabe wird weiterhin nach den steuerlich zulässigen Sätzen gezahlt.
- e) Verbindlichkeiten (1,0 %) bzw. Guthaben (1,0 %) bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**9 Photovoltaikanlage Rottendorf; Jahresabschluss 2022**

**Vorlage: FV/020/2024**

**Sachverhalt:**

Allgemeines – Auftrag und Durchführung

Auf Grund des Auftrages der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Georg Höfling die Beratung und Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Photovoltaikanlagen durch. Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den ungeprüften Unterlagen der Gemeinde unter der Zugrundelegung der beruflichen Sorgfalt erstellt.

Jahresabschluss:

Der steuerliche Jahresabschluss 2022 schließt mit folgender Summe:

Jahresüberschuss 2022: 944,57 €

**Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss 2022 wird in die Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 10 Sonstiges

### 10.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Stadt Dettelbach hat die Gemeinde Rottendorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan "Alpacamp" im Ortsteil Neuses am Berg beteiligt. Die Auslegung erfolgt vom 06.05. bis 03.06.2024. Aufgrund der weiten Entfernung von Neuses am Berg von der Rottendorfer Gemarkungsgrenze, sieht der Gemeinderat keine Beeinträchtigungen für die Gemeinde Rottendorf.
- An der EN-Halle sind 5 – 6 und vor dem Raum 1 der EN-Halle sind nochmal 5 neue Fahrradständer geplant. Die genauen Standorte werden noch zwischen Bürgermeister und Bauhof abgesprochen. Dadurch wird sicher eine bessere Situation erreicht werden, als sie aktuell ist. Jetzt stehen die Fahrräder einfach ungeordnet vor der EN-Halle.
- In der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2024 hat der Gemeinderat einen Bedarf von 200 Plätzen für die Mittagsbetreuung im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 anerkannt. Um jetzt die räumliche Situation zu lösen, werden wir in ein schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren einsteigen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird uns die Regierung von Unterfranken ein abstraktes Raumprogramm erstellen, welches für ein späteres Förderverfahren notwendig ist. Mit diesem können wir dann auf einen Planer zugehen und evtl. schon vor dem VgV-Verfahren die Leistungsphasen 1 und 2 vergeben. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen dieses Vorgehen.
- Wie der St. Michaelsbund mitteilt bekommt die Bücherei im Wasserschloss für 2024 einen Staatszuschuss i. H. v. 4.300 €. Das Geld wird für den Kauf von neuen Medien verwendet werden.
- Einen weiteren Zuschuss haben wir von der Regierung von Unterfranken erhalten für die Bereitstellung von Online-Diensten für das „Digitale Rathaus“. Die Förderung beträgt 16.065 € - das entspricht 90 % der Kosten.
- Am 09.06.2024 findet die Wahl zum europäischen Parlament statt. Der Vorsitzende appelliert bereits heute an der Wahl teilzunehmen und von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Gleichzeitig dankt er bereits heute allen Wahlhelfern.

- Auch erinnert Bürgermeister Roland Schmitt schon heute an das Dorffest am 12. und 13. Juli 2025 im Rahmen des 1.000jährigen Jubiläums der Gemeinde Rottendorf. Konkret bittet er um Mithilfe und Ideen für dieses Fest.

## 10.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Die Stelen für die Jahrgangsbäume am Spielplatz im Talfeld wackeln stark. Es wird gefragt, ob diese wieder festgemacht werden können. Der Vorsitzende wird den Bauhof beauftragen die Stelen wird festzumachen.
- In der Heimat Info App gab es keinen Hinweis auf das Fest zum 1. Mai in Rothof. Ein Gemeinderat will wissen warum das so war. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass das Fest am 1. Mai in Rothof nicht von der Gemeinde, sondern von der Freiwilligen Feuerwehr veranstaltet wird; deshalb gab es keinen Hinweis.
- In der EIWO-Siedlung parken immer mehr Autos in den Vorgärten vor den Häusern. Ob dies mit den Vorschriften des Bebauungsplans vereinbar ist, will der Gemeinderat wissen. Der Vorsitzende wird dies von der Bauverwaltung prüfen lassen und dem Gemeinderat wieder berichten.
- Der Gemeinderat fragt nach dem Stand des VgV-Verfahrens hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens am Bremig. Bürgermeister Roland Schmitt erläutert hierzu, dass ein erneutes VGV-Verfahren in der Vorbereitung ist. Zur Vorstellungs- und Auswahlsitzung wird der Gemeinderat schriftlich eingeladen.
- Eine Gemeinderätin, die bei TOP 3 der öffentlichen Sitzung, bei dem es um die Fortführung des Familienstützpunktes über den 01.01.2025 hinaus ging noch nicht anwesend war, will wissen, ob es in dem Punkt auch um eine Arbeitszeiterhöhung von der Leiterin des Familienstützpunktes ging. Grund ist, dass diese kommuniziert hat, dass sie in Zukunft gewisse Veranstaltungen aufgrund der begrenzten Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche nicht mehr anbieten kann. Der Vorsitzende verneinte dies und sagte, natürlich wäre das „nice to have“.
- Der Gemeinderat fragt, ob die Flüchtlinge, die bei s.Oliver untergebracht sind alles Ukrainer sind und wie viele dort aktuell leben. Bürgermeister Roland Schmitt führt hierzu aus, dass nach seinem Kenntnisstand nur Ukrainer dort leben. Es sind dort immer zwischen 65 und 95 Personen untergebracht. Die Zahl ist aber wegen der vielen Zu- und Wegzüge stark schwankend. Gott sei Dank, dass mit s.Oliver ein Privater die Unterkünfte für Flüchtlinge anbietet. Falls dies einmal nicht mehr der Fall sein sollte, wird die Gemeinde akut gefordert sein, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

## 10.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister